

# So gelingt der Krankenkassenwechsel

Fast jeder zweite Selbstständige ist privat krankenversichert. Viele möchten aber gerne wieder zur „Gesetzlichen“ wechseln

VON ROLF WINKEL, BIALLO.DE

Um bis zu 130 Euro steigen in diesem Jahr die Prämien der DKV, der zweitgrößten Privaten Krankenversicherung (PKV) – im Monat. Das bedeutet: um bis zu 1560 Euro im Jahr. Andere Versicherungen folgen. Und: Der Trend wird anhalten. Damit wird die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) für Selbstständige zunehmend attraktiver. Die Rückkehr in die Gesetzliche klappt in der Regel, wenn die Betroffenen versicherungspflichtig werden und nicht zu alt sind.

► **Versicherungspflicht als Arbeitnehmer:** Es könnte so einfach sein. Ein Selbstständiger nimmt (nebenher) eine gering bezahlte versicherungspflichtige Beschäftigung auf – und wird so gesetzlich versichert. Das funktioniert zwar bei der Arbeitslosen- und Rentenversicherung – nicht jedoch bei der Gesetzlichen Krankenversicherung. Dort sind Personen solange von der Krankenversicherungspflicht als Arbeitnehmer ausgeschlossen wie sie „hauptberuflich selbstständig“ sind. Diese Hauptberuflichkeit kann beendet werden. Wer mehr als 20 Stunden wöchentlich abhängig beschäftigt ist und dabei mehr als 1452,50 Euro brutto im Monat verdient, zählt – auch bei Fortführung seiner Selbstständigkeit – in der Regel als Arbeitnehmer und kann in die GKV wechseln.

► **Arbeitslosengeld I:** Ein anderer Weg zurück in die Gesetzliche führt für Selbstständige mit Auftragsflaute über den Bezug der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld (ALG) I. Wer ALG I bezieht und jünger als 55 ist, wird automatisch gesetzlich versicherungspflichtig. Um Anspruch auf ALG I zu haben, müssen die Selbstständigen sich aber bei ihrer Existenzgründung freiwillig bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos versichert haben. Auch für den Bezug von ALG I muss die Selbstständigkeit nicht aufgegeben werden, sie darf pro

## Wer mehr wissen will



Weitere Informationen (auf 6 DIN-A4-Seiten) zum Thema in allen SÜDKURIER-Geschäftsstellen für 1,50

Euro oder gegen einen mit 0,90 Euro frankierten Brief-Rückumschlag einschließlich 1,45 Euro in Briefmarken bei: SK-Versandservice, Stichwort „Wechsel von Selbstständigen in die GKV“, Lerchenstr. 8, 86938 Schondorf oder unter Fax-Abruf 09001/25 26 65 21 (1 Minute 0,62 EUR aus dem deutschen Festnetz der Telekom). Abonnenten und SK Plus-Mitglieder erhalten die Informationen kostenlos unter [www.suedkurier.de/abovorteil-tipp](http://www.suedkurier.de/abovorteil-tipp).

Woche allerdings maximal 14,9 Stunden ausgeübt werden.

► **Alter:** Wer älter als 55 ist, kann sich den Wechsel in die Gesetzliche Krankenversicherung in aller Regel abschminken. Selbst wer dann ALG I bezieht oder eine ansonsten sozialversicherte Beschäftigung aufnimmt, wird in der Regel nicht mehr aufgenommen.

► **Arbeiten im Ausland:** Wer in höherem Alter längere Zeit ins Ausland zieht (mindestens für 30 Monate), und dann nach Deutschland zurückkehrt, kann auch im Alter von 55 plus in einer gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden. Dies zeigt das zuständige Bundesgesundheitsministerium in seinem Online-Dossier „Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung nach Auslandsrückkehr“ detailliert auf.

► **Hintertür Familienversicherung:** Doch für verheiratete Ältere gibt es noch eine Hintertür – vorausgesetzt ihr Ehepartner ist gesetzlich krankenversichert. Beträgt der Gewinn aus selbstständiger Tätigkeit maximal 415 Euro pro Monat, können Betroffene ohne Altersgrenze von der beitragsfreien Familienversicherung der GKV profitieren.

► **Kurze Versicherungspflicht reicht:** Ist die Rückkehr in die GKV erst gelungen,

bleibt man auf Dauer gesetzlich versichert. Selbst wenn die Versicherungspflicht endet, schließt unmittelbar eine (verpflichtende) freiwillige Versicherung an.

► **Einfache Kündigung:** Die Kündigung bei der privaten Versicherung funktioniert problemlos. Hier greift eine Regelung des Versicherungsvertragsgesetzes, nach der eine Private Kranken- oder Pflegeversicherung beim Eintritt von Versicherungspflicht bzw. einer Familienversicherung umgehend gekündigt werden kann.

► **Beiträge in der GKV:** Günstig sind die Beiträge für freiwillig Versicherte Selbstständige allerdings auch in der GKV nicht. Selbst bei relativ niedrigen Einkünften (Einnahmen minus Ausgaben) fallen allein für die Krankenversicherung monatlich mindestens rund 340 Euro an. Ausnahmen gibt es in Härtefällen. Auch dann müssen hauptberuflich Selbstständige aber noch mindestens knapp 230 Euro zahlen.

► **Trick für Selbstständige:** Das Thema „Wechsel in die private Krankenversicherung“ ist – wenn es um Selbstständige geht – schnell abgehandelt. Da Selbstständige in der Regel versicherungsfrei sind, können sie, wenn sie sich zunächst für eine freiwillige Gesetzliche Krankenversicherung entscheiden, jederzeit in die private Krankenversicherung wechseln. Sie können die Mitgliedschaft zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats, gerechnet von dem Monat, in dem die Kündigung erklärt wird, kündigen. Damit die Kündigung wirksam wird, müssen allerdings auch Selbstständige dann eine private Krankenversicherung nachweisen.

► **Achtung:** Bevor Sie aber in Panik wegen gestiegener Beiträge von der PKV wieder zur GKV wechseln – informieren Sie sich über die Leistungen und Kosten bei der Gesetzlichen. Denn dort kann es eventuell teurer werden als bisher in der Privatversicherung. Und eventuell werden auch bestimmte Leistungen nun nicht mehr übernommen, auf die Sie bisher vertraut haben. Darum kann es auch sinnvoll sein, lieber in einen günstigeren privaten Versicherungstarif zu wechseln.

